

3.3. Varianten zur Realisierung von operativen Ausgangsmaterialien

Im Ergebnis der Analyse des operativen Ausgangsmaterials und unter Beachtung der mit dem Vorgang zu erreichenden politisch-operativen Zielstellung wird in der abschließenden Einschätzung der Linie IX die Abschlußvariante des operativen Ausgangsmaterials in Zusammenarbeit mit der zuständigen operativen Dienststeinheit erarbeitet.

Diese Varianten sind:

1. Bei Nachweis dringender Straftatverdachtsgründe und Vorliegen offizieller Beweismittel erfolgt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und somit die Vernehmung des Verdächtigen als Beschuldigter.
2. Die Praxis zeigt jedoch, daß in zunehmendem Maße die Nutzung der strafprozessualen Möglichkeiten gemäß des § 92 ff. StPO zur Prüfung des Verdachtes des Vorliegens einer Straftat für eine offensive Realisierung operativer Vorgangsmaterialien und somit als Bestandteil des operativen Vorgangsabschlusses an Bedeutung gewinnt. Mit Hilfe einer strafprozessualen Prüfungshandlung können insbesondere solche Probleme angegangen werden, wie die Schaffung von offiziellen Beweismitteln durch Überprüfungsmaßnahmen und Zeugenvernehmungen und die unmittelbare Konfrontation des Verdächtigen in Form von Befragungen mit den inoffiziell erarbeiteten Schuldvorwürfen. Dadurch sind Voraussetzungen geschaffen, entlastende Momente für Handlungen des Verdächtigen, die Mitverantwortung anderer Personen für die Verursachung volkswirtschaftlicher Schäden sowie bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannte ökonomische und kommerzielle Zusammenhänge und Verquickungen festzustellen.